

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zivilgesellschaft stärken - Demokratie schützen

Der Landtag Brandenburg bekennt sich zu zivilgesellschaftlichem Engagement als unverzichtbaren Beitrag für eine funktionierende Demokratie in unserem Land. Nur ein Staat, der von einem aktiven Gemeinwesen getragen und kritisch konstruktiv begleitet wird, kann auf Dauer die Achtung der in der Verfassung verankerten Grundrechte gewährleisten.

Das Land Brandenburg unterstützt daher die Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure allgemein und im speziellen auch über das Bundesprogramm *Demokratie Leben!*. Der Landtag begrüßt daher auch die durch die Bundesregierung vorgesehene Stärkung kommunalen Engagements im Bereich der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung gegen Rechtsextremismus und andere extremistische Erscheinungsformen. Eine stärkere Förderung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure - mindestens jedoch den Erhalt des bisherigen Förderniveaus auf Bundesebene - hält der Landtag für notwendig.

Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für eine Stärkung der Förderung von Projekten zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie Leben!* einzusetzen sowie in Abstimmung mit der Bundesregierung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zivilgesellschaftliche Strukturen und Projekte zur Radikalisierungsprävention, zur Demokratieförderung und zur Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Brandenburg und in anderen Bundesländern erhalten bleiben und Planungssicherheit bekommen.

Begründung:

Die freiheitliche Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie ist auch im Land Brandenburg heutzutage starken Angriffen ausgesetzt. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sowie andere extremistische Erscheinungsformen bedrohen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und attackieren die Grundwerte unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit dieser politischen Strömungen, wie sie zuletzt in dem rechtsterroristischen Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) ihren Ausdruck gefunden hat, wird das Land Brandenburg auf allen Ebenen entgegentreten. Dieser Auftrag ergibt sich auch aus Artikel 7a der Verfassung des Landes Brandenburg.

Zivilgesellschaftliche Strukturen leisten hierzu einen unerlässlichen Beitrag zu gesellschaftlicher Aufklärung und bei der Unterstützung von Betroffenen.

Ein Wegfall dieser Strukturen hätte erhebliche Konsequenzen - gerade in strukturschwachen Gegenden, in denen es keine alternativen zivilgesellschaftlichen Angebote gibt.